

Anleihen: M. 370 000, davon M. 179 000 aus 1901 in 4% u. M. 191 000 aus 1908 in 5% Schuldverschreib. Zs. 2./1. u. 1./7. Weitere M. 400 000 in 5% hypoth. sichergestellten Oblig. kommen seit 1914 zur Emiss.; M. 216 000 davon bereits gegeben.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im I. Geschäftshalb. **Stimmrecht:** 1 Aktie = 1 St. **Gewinn-Verteilung:** 5% z. R.-F., 5% Div. an Aktien, vom Übrigen 15% an A.-R., dann 40% an Genussscheine u. 50% als Super-Div., event. auch Dotierung von Sonder-Rückl.

Bilanz am 31. Dez. 1917: Aktiva: Betriebsanlagen 3 546 552, Werkzeuge, Mobil. u. Fahrzeuge 20 000, Waren 112 613, Debit 177 332, Kassa u. Postscheckguth. 14 552, Effekten 7868, Kaut.-Effekten 1161, Interimsbuchungen 32 610. — Passiva: A.-K. 1 250 000, Schuldverschreib. 554 000, Darlehen d. Landesverbandes 600 000, R.-F. 217 500, Ern.-F. u. Rückstell. 479 009, Kredit 199 711, Akzepte 500 000, Kaut. 1161, Interimsbuchungen 34 832, Div. 50 000, Vortrag 26 477. Sa. M. 3 912 692.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Betriebsausgaben 268 151, Kriegsunterstütz. 11 463, Zs. 35 597, Zinsendarlehen d. Landesverbandes 24 914, Schuldverschreib.-Zs. 18 791, Abschreib. 79 186, Reingewinn 76 477. — Kredit: Vortrag 14 362, Betriebseinnahmen aus Licht- u. Kraftstrom, Bahnbetrieb, Installationsgewinn, Verschiedenes 500 219. Sa. M. 514 582.

Dividenden: Aktien 1900—1917: 0, 0, 0, 0, 4, 6, 6, 7, 8, 8, 8, 8, 4, 4, 3, 4%. Genussscheine 1904—1907: —%; 1908: M. 13.41; 1909: M. 27; 1910: M. 27; 1911: M. 54; 1912: M. 57; 1913: M. 53.40. Coup.-Verj.: 4 J. (K.)

Vorstand: Ing. Otto Trippensee.

Aufsichtsrat: (6—9) Vors. Dir. O. Bühring, Mannheim; Stelly. K. R. Becker, Idar; Rich. Huber, Oberstein; Fabrikbes. Rud. Hahn, Idar; Fabrikbes. Carl Wagner jr., Bürgermeister Dr. jur. Heydecker, Oberstein; Ernst Falz, Idar; Dir. Nied. Alf. Wiedermann, Mannheim.

Zahlstellen: Oberstein u. Idar: Elsäss. Bankgesellschaft; Mannheim: Süddeutsche Disconto-Ges.

Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft in Cöln.

Gegründet: 21./2. 1899; handelsger. eingetr. 25./5. 1899. Gründer s. Jahrg. 1900/1901. — Das Statut der Ges., sowie jede Änderung desselben unterliegt der Genehmigung des Reichspostamts, dessen Staatssekretär berechtigt ist, zu den Sitzungen des A.-R. einen Vertreter mit beratender Stimme abzuordnen. Verträge mit anderen Regierungen oder Telegraphen-Unternehmungen sind vor Abschluss dem Reichspostamt zur Genehmigung vorzulegen. — Die Ges. unterhält eine Anzahl Agenturen u. hat Betriebsstellen in Horta auf den Azoren u. in Vigo, Spanien.

Zweck: Erwerbung von Konz. jeglicher Art für telegraphische u. telephonische Verbindungen, sowie Herstell., Unterhalt u. Betrieb solcher Verbindungen; ferner Beteilig. an ähnl. Unternehm.; alles im Einvernehmen mit dem Reichspostamt; Erricht. von Unternehm. u. Beteilig. an Unternehm. für die Herstell. von elektr. Kabeln, namentlich von Seekabeln, u. für die Übernahme von Legungs- u. Reparatur-Arbeiten für solche Kabel.

Die Ges. ist gegenwärtig in Besitz zweier Kabel von Emden über die Azoren nach New York, die hauptsächlich dem Verkehr Deutschlands und seiner Hinterländer nach u. von Nord- u. Mittelamerika dienen u. eines Kabels von Emden nach Vigo, das den Verkehr mit Spanien, Portugal, Südamerika, Afrika, Asien u. Australien vermittelt.

Kabel nach Amerika. Das 1. Kabel Emden-Azoren-New York ist auf Grund von Landungskonzessionen der beteiligten Staaten im Jahre 1900 ausgelegt u. am 1./9. 1900 in Betrieb genommen worden. Es ist von der Telegraph Construction and Maintenance Comp. in London geliefert; Länge 7681 km, Herstell.- u. Verleg.-Kosten rund M. 19 000 000. Schon 1902 trat infolge der günstigen Entwicklung des Verkehrs das Bedürfnis zur Herstellung eines zweiten Kabels nach Nordamerika hervor. Das Kabel ist von den Norddeutschen Seekabelwerken in Nordenham 1903 u. 1904 hergestellt u. auf demselben Wege wie das erste Kabel verlegt. Es hat eine noch etwas grössere Leistungsfähigkeit als das erste. Inbetriebnahme der Teilstrecke Emden-Azoren Okt. 1903, der Teilstrecke Azoren-New York Juni 1904. Gesamtlänge des Kabels 7913 km, Preis rund M. 20 000 000.

Das Verhältnis zum Deutschen Reich wird durch die Konz. des Reiches vom Okt. 1899 u. die aus Anlass der Herstell. des 2. Kabels erteilte Nachtragskonz. vom 24./4. 1902 sowie durch die Kabelbetriebsverträge mit dem Reichspostamt von 1899 u. 1902 bestimmt. Wesentliche Bestimm. sind folgende: Die Konz. für die Landung u. den Betrieb beider Kabel läuft bis zum 31./12. 1944, sie ist nur kündbar, wenn infolge Verschuldens der Ges. die Kabel länger als ein Jahr ausser Betrieb sind. Das Reich sichert den Anschluss der Ges.-Kabel an das Reichstelegraphennetz u. nimmt den Betrieb der Kabel in Emden wahr, während für den Betrieb auf den Azoren u. in Nordamerika die Ges. zu sorgen hat. Das Reich zahlt der Ges. für die Benutzung der beiden Kabel bis Ende 1944 eine jährliche feste Vergüt. von M. 1 710 000, wovon ein entsprechender Teil für die Zahl. der Zs. u. die Tilg. der Anleihe (s. unten) festgelegt ist. Das Reich erhält für jedes im Verkehr zwischen Deutschland u. dessen Hinterländern einerseits u. Nordamerika u. dessen Hinterländern anderseits beförderte vollbezahlte Wort einen Gebührenanteil von 16 Pfg. von der Kabelrate. Die nach Abzug dieses Anteils verbleibende Einnahme aus den ersten vollbezahlten 3 750 000 Wörtern (zu M. 1 für das Wort gerechnet) fließt der Ges. zu, welche hieraus die sonst. Abgaben zu decken hat. Von der Einnahme aus dem diese Wortzahl übersteigenden,